

«Liechtenstein first»: Warum die Geburtszulage ins Ausland zahlen?

Vorstösse Die Abgeordneten der Neuen Fraktion - Herbert Elkuch, Thomas Rehak und Erich Hasler - haben am Freitag zwei Motionen im Bereich der Familienpolitik eingereicht.

VON HANNES MATT

Zum einen wünscht die Neue Fraktion (NF), dass die Geburtszulage nicht mehr ins Ausland exportiert wird. Im Gegensatz zum Kindergeld oder Alleinerziehendenzulagen wird diese einmalig bei der Geburt oder Adoption ausbezahlt. Sie beträgt mindestens 2300 Franken pro Kind. Jede in Liechtenstein wohnhafte Mutter hat Anspruch darauf - aber auch im Ausland Wohnhafte, wenn ein Elternteil in Liechtenstein arbeitet. Insgesamt sind laut NF im Jahr 2017 2,44 Millionen Franken für Geburtszulagen ausbezahlt worden. «Davon floss mehr als zwei Drittel ins Ausland», monieren die NF-Abgeordneten, die sich im vergangenen Jahr zur Partei «Demokraten Pro Liechtenstein» zusammengeschlossen haben.

Gegen Grenzgänger

Von einer solchen Neuausrichtung betroffen wären grundsätzlich die Pendler - also Personen, die in Liechtenstein grossteils nicht wahlberechtigt sind. Wohl auch deshalb sind die NF-Abgeordneten guter Dinge, dass die Motion im Landtag eine Mehrheit finden könnte. Die NF findet, dass die eingesparten Gelder (2017: 1,66 Millionen Franken) besser für andere Massnahmen der inländischen Familienpolitik verwendet werden sollten. Wie genau dies den einheimischen Familien zugute kommen soll, bleibt offen. Der Abgeordnete Erich Hasler: «Wir exportieren schon genug Geld - und ein Gegenrecht gibts ja auch nicht. Warum soll Liechtenstein hier der Pestalozzi sein?» So kenne man in den Nachbarländern und -kantonen eine solche einmalige Geburtszulage nicht. Erich Hasler ergänzt: «Innerhalb der EU werden weniger als ein Prozent der Leistungen für



Erich Hasler und Thomas Rehak von der Neuen Fraktion. Herbert Elkuch musste sich entschuldigen. (Foto: Michael Zanghellini)

Kinder von einem Mitgliedsstaat in einen anderen exportiert.»

Probleme bei der Umsetzung sieht die NF nicht. «Es braucht mit Blick auf das formelle EWR- und EFTA-Verfahren allerdings eine gewisse Zeit. Diesbezüglich sind Verhandlungen in Brüssel nötig.» So möchte die NF mit der Motion, dass die Regierung die erforderlichen Verfahren einleitet und entsprechende Anpassungen im Staatsvertrag dem Landtag zur Abstimmung vorlegt.

«Stillstand bei Kostenbefreiung»

Die zweite Motion nimmt sich der Kostenbefreiung bei Mutterschaft für alle medizinischen Leistungen

an: Ein altbekanntes Thema. Hier geht es der NF zu langsam voran.

«Der Landtag hat diese Familienunterstützung als sinnvoll bewertet und wünschte im März 2018 eine entsprechende gesetzliche Anpassung mit zeitnaher Einführung», so der Abgeordnete Thomas Rehak.

«Warum soll Liechtenstein hier der Pestalozzi sein?»

ERICH HASLER
NF-ABGEORDNETER

«Eigentlich eine kleine Gesetzesänderung im Krankenversicherungsgesetz (KVG). Regierungsrat Mauro Pedrazzini sagte, dass es nicht lange dauern würde, dies aufzunehmen. Es herrscht jedoch Stillstand.» Deshalb fordern die Motionäre mit dem weiteren Vorstoss eine zeitnahe Umsetzung, sodass das Gesetz 2020 in Kraft treten kann.

Aktuell ist eine Mutter in der obligatorischen Grundversicherung nur bei festgelegten Leistungen von der Kostenbeteiligung befreit. Hingegen gelten sämtliche Komplikationen - vor und nach der Geburt, sowohl bei Mutter als auch beim Kind - als Krankheit. Somit muss sich die Mutter an den Kosten beteiligen. Dies soll zugunsten von Müttern und Alleinerziehenden geändert werden, was eine Absicherung und eine grosse Entlastung für Betroffene sein kann. Ob dieser zusätzliche parlamentarische Eingang für die raschere Umsetzung hilfreich sein wird? So hat der Gesellschaftsminister schon im März 2018 angedeutet, dass im KVG noch einige andere Dinge geändert werden. Dies soll zusammen mit der Kostenbefreiung in einem gemeinsamen Paket passieren.